

Datum: 09.05.2019
Telefon: 0 233-92467
Telefax: 0 233-24005

**Gleichstellungsstelle
für Frauen**

GS

Kulturelle Bildung und Teilhabe fördern

Fortschreibung der Konzeption Kulturelle Bildung für München
Sitzungsvorlage Nr 14-20 / V 14898

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedauert, dass sie an dem Prozess der Fortschreibung der Konzeption Kulturelle Bildung für München nicht beteiligt wurde. Unter Punkt 2.1 „Vorgehen bei der Fortschreibung und strategischer Rahmen“ wird ausgeführt, dass die Fortschreibung der Konzeption Kulturelle Bildung u.a. „der Gleichstellungssatzung der Landeshauptstadt München verpflichtet“ ist.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen nimmt wie folgt Stellung:

Kulturelle Bildung hat das Ziel für alle Menschen kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Eine – wie im Beschluss ausgeführt – inklusive und diversitätsorientierte Ausrichtung kultureller Bildungsangebote muss die Angebote zielgruppenorientiert steuern.

Die Münchner Bevölkerung ist vielfältig: Frauen, Männer und Menschen weiterer Geschlechter, Menschen mit und ohne Behinderung, Menschen mit unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft, sexueller und geschlechtlicher Identität, Hautfarbe, Alter, Religion und Weltanschauung. Eine zielgruppenorientierte Steuerung muss diese Unterschiede ebenso berücksichtigen wie ihre Überschneidungen und Wechselwirkungen. Die unterschiedlichen Bedarfe und Zugänge von beispielsweise älteren Männern mit Migrationsgeschichte, Mädchen aus bildungsfernen Milieus, Frauen mit Behinderung oder jungen Männern aus einkommensschwachen Verhältnissen sind hier herauszuarbeiten. Die Gleichstellungsstelle fordert deshalb die Kategorie Geschlecht systematisch und explizit in die Konzeption der kulturelle Bildung aufzunehmen und mit Handlungsanweisungen und Maßnahmen zu versehen.

Darüber hinaus empfiehlt die Gleichstellungsstelle für Frauen folgende Fragen und Punkte zu berücksichtigen:

- Nach welchen Kriterien werden die Mittel aus dem Projektfonds der Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung und die ab 2020 geplante mehrjährige Förderung vergeben? Werden die Mittel nach den Vorgaben der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung gesteuert?
- Die Kriterien und Vorgaben der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung werden in dem zu entwickelnden Förderkonzept für die mehrjährige Förderung im Bereich der Kulturellen Bildung verankert. Die Gleichstellungsstelle für Frauen ist bei der Entwicklung des Förderkonzepts zu beteiligen.
- Inwiefern berücksichtigen die vorgestellten Leitprojekte mögliche unterschiedliche Zugänge von Mädchen und Jungen bzw. von Frauen, Männern und diversen Menschen?
- Im Bereich der kulturellen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind

die Leitlinien für die Mädchenarbeit und Jungenarbeit sowie die Leitlinien für LGBT* Kinder und Jugendliche zu beachten.

- Die Kategorie Geschlecht ist in der geplanten Datenerhebung zu erfassen sowie in den geplanten Erfassungsprozessen, mit deren Hilfe ein Sektoren-übergreifender Überblick über Ressourcen, Räume, Akteur_innen und Projekte recherchiert, kartographiert und öffentlich zugänglich gemacht werden soll.

Die Gleichstellungsstelle begrüßt, dass die Perspektive von Geschlecht zukünftig in der Kooperation und Vernetzung im Feld der Kulturellen Bildung intensiviert und ausgebaut werden soll (vgl. Punkt 2.6.2.1 Innovative Kooperationen und Neuvernetzung des Feldes) und bittet darum zukünftig in diesem Prozess beteiligt zu werden und über die Treffen des Koordinierungsforum Kulturelle Bildung informiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen,

